Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 22. September 2020

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2 <u>Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung</u>

Keine Bekanntgaben

TOP 3 Überflutungen im Bereich Am Burghof am 02.08. und 28.08.2020

Die Regenereignisse am 02.08 und 28.08.2020 führten innerhalb weniger Minuten zu einer starken Überflutung im Bereich Am Burghof zwischen der Metzgerei Wolf und dem Gebäude Am Burghof 14. Trotz den vielen Maßnahmen, welche in der Vergangenheit getätigt wurden, um Bodelshausen vor Hochwasser zu schützen, konnten die Überflutungen nicht verhindert werden, so dass sich der Geschäftsführer vom Ingenieurbüro ISW aus Neustetten Herr Eisele, im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung viele Fragen und einiges an Kritik gefallen lassen musste. Die Tiefbauarbeiten in diesem Bereich konnten im Jahr 2018 fertiggestellt werden. Ein Großteil der alten Kanäle wurde durch neue ersetzt und im Durchmesser aufgeweitet. Diese Baumaßnahme war ein Teil des Hochwasserschutzkonzeptes, welches die Gemeinde Bodelshausen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ISW seit 2012 schrittweise realisiert. Wie sich bei den jüngsten Überflutungen im August zeigen sollte, lag der Grund für die Überflutung in einem 2018 neu errichteten Schmutzwasserschacht. Bedingt durch die Geometrie des Schachts treten bei einer Vollfüllung innerhalb des Schachts Verwirbelungen auf. Durch diese Verwirbelungen, welche in einer Schachtecke entstehen, kann das Wasser nicht weiter abgeleitet werden, sodass es zwangsläufig zu einer Entlastung über den Schachtdeckel kommt. Diese Verwirbelungen wurden in der Planungsphase nicht ausreichend beachtet. Damit weitere Überschwemmungen ausgeschlossen werden können, müssen Umbaumaßnahmen im Schmutzwasserschacht durchgeführt werden. Herr Eisele schlägt vor die Ecke mit einem Leitblech zu verschließen. Die hierfür erforderlichen Kosten werden durch das Ingenieurbüro übernommen. Die Umbaumaßnahmen sind noch im Detail abzustimmen, sollen aber zügig umgesetzt werden.

TOP 4 <u>Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung</u> <u>Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2020/21</u>

Kindertagespflege:

Aktuell werden 12 Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut; darunter sind 7 Kinder im Alter unter drei Jahren.

Kinder unter 3 Jahren (U3):

Im Kinderhaus Birkenweg werden 3 Krippengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 1 Krippengruppe zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung angeboten. Derzeit werden in der Einrichtung 28 Kinder unter drei Jahren betreut:

KLEINKINDER UNTER 3 JAHREN (U3)		Kindergartenjahr 2019/2020 Stand 01.09.2019			Kindergartenjahr 2020/2021 Stand 31.08.2020				
Kinderhaus	VÖ / Krippe				30	24	6	0	
Birkenweg	(3 Gruppen)								
	VÖ - GT / Krippe (1 Gruppe)				10	4	6	0	
	VÖ / Krippe (2 Gruppen)	20	20	0					
	VÖ - GT / Krippe (2 Gruppen)	20	13	7					
Gesamt		40	33	7	40	28	12	0	
Erläuterungen		VÖ	Ö = Verlängerte	e Öffnung	szeit GT = Ganztagesbetreuung				

Im Vergleich mit den Zahlen vom September letzten Jahres durchläuft die Einrichtung gerade mit 28 Kindern in der Einrichtung eine "Talsohle" bei der Belegung; vor der Schließung der Einrichtung in der Corona-Krise waren 34 Plätze im März 2020 belegt. Diese "Talsohle" ist coronabedingt und entspricht nicht dem tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern:

- es gab in dieser Phase die geplanten Abgänge in die Ü3 Einrichtungen
- aber keine Zugänge, da nach der Schließung der Einrichtung keine Aufnahme der Kinder möglich war und viele nach der schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen zuerst das Infektionsgeschehen beobachten wollten und deshalb die Kinder zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen wurden.
- bei einigen Eltern hat der Arbeitgeber im Fall von Kurzarbeit die Eltern gebeten, ob sie nicht die Elternzeit verlängern könnten. Deshalb wurden auch hier die Kinder später angemeldet.

Die bereits jetzt vorliegenden Anmeldungen belegen einen deutlich höheren Bedarf für die Krippe; im April nächsten Jahres werden wieder 37 Plätze belegt sein.

Aufgrund des Wegzugs von Familien, Abmeldungen von Kindern und Umbuchungen beim Betreuungsangebot ist, wie schon in der letztjährigen Bedarfsplanung beschrieben, der Bedarf bezüglich Ganztagesbetreuung deutlich gesunken. Dieser Trend hat sich fortgesetzt; aktuell sind nur noch 6 Plätze in der Ganztagesbetreuung in der Krippe belegt. Nach den vorliegenden Anmeldungen ist auf absehbare Zeit kein Bedarf für eine zweite Ganztagesgruppe in Sicht, deshalb wird die im Stellenplan dafür vorgesehene eine Stelle für das Haushaltsjahr 2021 gestrichen. In Bodelshausen werden 23,5 % der Kleinkinder im Kinderhaus Birkenweg und bei Tageseltern betreut. Im neuen Kindergartenjahr wird nach aktuellem Stand die vorhandene Kapazität von max. 40 Plätzen (4 Krippengruppen) ausreichen; bis zum 01.04.2020 werden 37 Plätze benötigt um den Bedarf der Familien decken zu können.

Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3):

Durch die Einführung der zweiten Gruppe mit 12 Plätze (sog. Kleingruppe) im Kindergarten Achalmstraße hat sich die Belegungssituation im Ü3-Bereich in allen Einrichtungen entspannt:

KINDER AB 3 ZUM SCHULEI		Stand: 31.08.2020				Stand: 01.09.2020			
Einrichtung	Betreuungsart	Zahl der Plätze	Tatsächliche Belegung (An- meldungen)		davon auswärtige Kinder	Zahl der Plätze	Tatsächliche Belegung (An- meldungen)	Freie Plätze	
Kindergarten Achalmstraße	1 Kleingruppe VÖ 1 Gruppe (RG/VÖ/GT zeitgemischt)	37	33	4	0	37	31	6	
Kindergarten Bahnhof- straße	1 Kleingruppe GT 1 Gruppe (RG/VÖ/GT zeitgemischt)	35	26	9	3	35	20	15	
Kindergarten Daimlerstraße	1 Gruppe RG 1 Gruppe (RG/VÖ zeitgemischt)	53	52	1	2	53	37	16	
Kinderhaus Oberwiesen	4 Gruppen (RG/VÖ/GT zeitgemischt)	100	95	5	12	100	67	33	
Natur- kindergarten Märchenwald	1 Gruppe (VÖ)	20	23	-3	2	20	17	3	
Gesamt Erläute	rungen	245 229 16 19 245 172 73 RG = Regelöffnungszeit / VÖ = Verlängerte Öffnungszeit / GT = Ganztagesbetreuung							

Es waren Ende August 2020 noch 16 Plätze in den Kindertageseinrichtungen frei. In diesem Kindergartenjahr 2020/2021 werden 57 Kinder aus den Einrichtungen in die Schule wechseln und 50 Kinder werden im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen.

Im aktuellen Kindergartenjahr wird sich die Platzzahl im Ü3-Bereich ab 1.10.2020 durch die Erweiterung der zweiten VÖ-Gruppe auf eine Belegung mit insgesamt 25 Kindern im Kindergarten Achalmstraße von 245 auf 258 Plätze erhöhen.

Die Landesregierung hat beschlossen, den Einschulungsstichtag vorzuverlegen; der Einschulungsstichtag hat zur Konsequenz, dass die Kinder, die das sechste Lebensjahr nach diesem neuen Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Sie können also weiterhin die Kindertageseinrichtung besuchen.

Der Stichtag wird innerhalb von drei Jahren jeweils um einen Monat vorverlegt, in diesem Schuljahr vom 30.9 auf den 31.08. In den nächsten drei Jahren werden als jeweils nur Jahrgänge mit 11 Monaten eingeschult und für die verbliebenen Kinder auf Grund der neuen Stichtagsregelung müssen ausreichend Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen vorhanden sein.

Diese Betreuungskapazität für die Kinder im Kindergartenalter wird nach den vorliegenden demografischen Daten die nächsten drei Jahre voraussichtlich ausreichen.

Fachkräftemangel

Es wird zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Ein Wettbewerb unter Städten und Gemeinden um die Fachkräfte hat längst eingesetzt; die Träger sind mittlerweile immer mehr zu Konkurenten um die Gewinnung und Arbeitsplatzbindung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen geworden:

- die Auswahl von Bewerberinnen ist nur eingeschränkt möglich.
- die Zusammensetzung der Teams wird heterogener und störanfälliger.
- die Balance zwischen persönlichen und betrieblichen Interessen von einzelnen Mitarbeitenden muss immer stärker bei der Attraktivität der Stellen beachtet werden.

Diese Entwicklung ist leider auch in Bodelshausen angekommen und erschwert den Alltag in den Einrichtungen zunehmend. Es gibt kein Patentrezept für Umgang mit dem Fachkräftemangel; das pädagogische Personal braucht aber um gute Arbeit leisten zu können, Rahmenbedingungen, die über das Mindestmaß hinausgehen. Neben einer angemessenen Personalausstattung ist der wertschätzende Umgang untereinander über alle Hierarchieebenen hinweg ein wesentliches Kriterium. Bodelshausen hat in den letzten Jahren mit dem zusätzlichen Einsatz von Sprachförderkräften, Hauswirtschaftskräften und der Erweiterung der Stellen für Krankheitsvertretung in den Einrichtungen reagiert. In der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde wird diese Aufgabe gute Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen zu ermöglichen und gegebenfalls weiter zu entwickeln nicht einfacher.

Aktuell geht die Verwaltung den Weg mehr in die Ausbildung eigener pädagogischer Fachkräfte zu investieren um damit Personal zu gewinnen und möglichst langfristig an den Träger zu binden.

TOP 5 Neubau Feuerwehrhaus Vergabe von Bauleistungen; Vergabe der Möblierung

Die Leistungen für die Lieferung der Möbel und Ausstattung für das neue Feuerwehrhaus wurden öffentlich ausgeschrieben. Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung durch das Büro Jägermann aus Stuttgart wurde das günstigste Angebot für die Möblierung von der Fa. Berger aus 70825 Korntal zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 90.672,05 Euro (brutto) abgegeben und die Leistung vom Gemeinderat vergeben. Die aktuelle Vergabe liegt rund 19.000,- Euro unter den fortgeschriebenen und angenommenen Kosten für diese Leistung.

TOP 6 Verschiedenes

6.1 Verschiedenes/Bekanntgaben

Hier: Information über weitere Bauvorhaben

Da keine Themen im Technischen Ausschuss zu beraten waren, die einer Beschlussfassung bedürft hätten, wurde das Gremium im Rahmen der Gemeinderatssitzung über fünf aktuelle Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

6.2 Verschiedenes/Bekanntgaben

Hier: Schottergärten

Von einem Gemeinderat wurde angefragt, wie zwischenzeitlich die rechtliche Situation bezüglich der in den vergangenen Monaten viel diskutierten Schottergärten sei und wer hier ggf. Kontrollen vornehme. Die Verwaltung läuterte die aktuelle Rechtslage. Der Landtag des Landes Baden-Württemberg hatte in seiner Sitzung am 22. Juli 2020 dem Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Kulturgesetzes zugestimmt. Das Gesetz wurde am 30. Juli 2020 im GBL Nr. 27 (S. 651 - 657) veröffentlicht und trat somit am 31.7.2020 in Kraft. Das Gesetzespaket geht auf die Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" zurück. Unter anderem wurde in diesem Rahmen ein Verbot von Schottergärten konkretisiert. Das klargestellte Verbot zur Schotterung in Privatgärten findet sich nunmehr in § 21a des Naturschutzgesetzes für Baden-Württemberg. Dieser lautet wie folgt: "Es ist darauf hinzuwirken, dass Gartenanlagen insektenfreundlich gestaltet werden und Gartenflächen vorwiegend begrünt werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 LBO. Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden." Das bedeutet, dass Schottergärten schon seit Inkrafttreten des § 9 LBO (1995) rechtswidrig waren. In der herrschenden Rechtsauffassung gibt es also für bestehende Schottergärten keinen Bestandsschutz und es besteht grundsätzlich eine Rückbaupflicht.

Die Kontrolle und Ahndung obliegt den Baurechtsbehörden. Für Bodelshausen ist hier die Große Kreisstadt Mössingen im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zuständig

6.3 Verschiedenes/Bekanntgaben Hier: <u>Schulkindbetreuung unter Pandemiebedingungen</u>

Das Gremium wurde über die aktuellen Veränderungen in der Schulkindbetreuung informiert. Mit dem Start ins neue Schuljahr 2020/21 stehen leider sowohl der Steinäcker-Schule wie auch der Gemeinde nicht mehr die personellen Ressourcen für die Schulkindbetreuung zur Verfügung wie im letzten Schuljahr.

Die Schulkindbetreuung soll nach den Vorgaben des Landes in diesem Schuljahr möglichst in feste Gruppen (sog. Kohorten) mit festem Betreuungspersonal stattfinden.

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen hat sich das Betreuungskonzept an der Steinäcker-Schule in diesem Schuljahr 2020/2021 wie folgt verändert:

- Die Betreuung findet möglichst differenziert nach Klassenstufen 1 bis 4 statt.
- Für das sog. Ankommen vor Unterrichtsbeginn ist ebenfalls eine Anmeldung notwendig
- Bei den Nachmittagsangebote ab 14.15 Uhr bzw. bei der Spätbetreuung werden die Gruppen teilweise nur nach Klassenstufe ½ und ¾ differenziert
- Die Schulkindbetreuung bietet max. 80 Plätze für die Schüler/-innen an (20 Plätze pro Klassenstufe)
- Wenn es mehr Anfragen als verfügbare Plätze geben sollte, hat folgender Personenkreis Vorrang:
 - wenn die Bildung, Erziehung und Betreuung zur Sicherung des Kindeswohls notwendig ist
 - wenn der betreuende Elternteil allein erziehend und berufstätig ist, eine Erwerbstätigkeit aufnimmt oder sich in Ausbildung befindet
 - o wenn beide Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in Ausbildung befinden
 - o bei Einzelfallentscheidungen (z.B. bei besonderem Hilfebedarf)